

Ausländerjagdscheine für Schweizer Staatsangehörige

Informationen zum ersten Jagdschein

Möglichkeiten:

- 1-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2025); Kosten 152,00 € (nur anerkannte Kantone)
- 3-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2027); Kosten 303,00 € (nur anerkannte Kantone)
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten 55,00 €; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich

Anerkannte Kantone (Gleichwertigkeit der Jägerprüfungen):

Aargau, Basel-Land, Bern, Fribourg, Glarus, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich.

Graubünden seit 01.01.2020; Jägerprüfung vor dem 01.01.2020 abgelegt: nur mit Nachweis "Ausbildung zur fachkundigen Person gemäss Art. 21 VSFK" anerkannt.

Nicht anerkannte Kantone:

Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Stadt, Genf, Jura, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zug.

Falls die Jägerprüfung in einem nicht anerkannten Kanton abgelegt wurde und keine deutsche Jägerprüfung vorhanden ist, kann der deutsche Jagdschein nur 3-mal im Kalenderjahr für jeweils 14 Tage gelöst werden.

Folgende Unterlagen bitte bei Antragstellung vorlegen:

1. Antragsformular
2. Kopie der Identitätskarte / des Reisepasses
3. Jägerprüfungszeugnis / Jagdfähigkeitsausweis oder Nachweis einer deutschen Jägerprüfung
4. Strafregisterauszug von der Justizbehörde des Hauptwohnsitzlandes, nicht älter als 6 Monate ausgestellt; oder
 - 4.1. bei Hauptwohnsitz in Deutschland: **Führungszeugnis für Behörden**, beim Bürgermeisteramt beantragen; Empfänger: Landratsamt Waldshut - Untere Jagdbehörde - Kaiserstr. 110 - 79761 Waldshut-Tiengen
5. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung entsprechend dem beantragten Zeitraum, gültig für die Jagdausübung in Deutschland. Die Versicherung muss Sitz oder Niederlassung in der EU haben (Versicherungsnachweise, Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen oder Zahlungsbelege sind nicht ausreichend)
6. Aktuelles Passbild im Original

Keine Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post an das Landratsamt Waldshut, Untere Jagdbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- oder Einwurf in den Briefkasten „Kreisforstamt / Untere Jagdbehörde“ beim Verwaltungsgebäude Gartenstr. 7 in Waldshut
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen
- **Rücksendung** des Jagdscheines mit der Gebührenrechnung auf dem Postweg mit Einschreiben

Kontakt: **Telefon +49 7751 86 3332**
jagd@landkreis-waldshut.de